

Sachbeschädigung im Rathaus

Im Zuge der Rathäuserstürmung an Weiberdonnerstag haben bislang unbekannte Täter in der Zeit zwischen 16.20 Uhr und 16.30 Uhr zwei Feuerlöscher in mehreren Teilbereichen des Rathauses entleert und dadurch einen erheblichen Sachschaden verursacht. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

Sachdienliche Hinweise werden an die Polizeiwache Bad Münstereifel (Tel. 02253/960020) erbeten.

Die Volkshochschule Bad Münstereifel informiert!

In folgenden Fachbereichen sind noch Plätze frei:

Kultur – Gestalten

- Kraft meiner Stimme
- Leichte Volkstänze aus aller Welt

Gesundheit

- Indoor – Klettern Aufbaukurs
- Schwimmen

Sprachen

- Englisch für Kids
- Französisch
- Spanisch

Arbeit – Beruf

- MS-Word für Windows
Grundlagen
- Internet für Kids von
10 bis 15 Jahre

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505-143

h.zimmermann@bad-muenstereifel.de

R. Kirchner; (02253) 505-142

r.kirchner@bad-muenstereifel.de

Anmeldungen können persönlich bei der Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer 123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen.

Verkauf eines Baugrundstückes

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt, eine Fläche von 654 m² am Bahnhof, Marquardstraße/Auf der Komm, im Wege des Höchstgebotverfahrens zu veräußern.

Exposé mit Konditionen liegt im Rathaus vor.

Die Stadt behält sich den Zuschlag zu den abgegebenen Angeboten vor.

Kaufpreisangebote sind im verschlossenen Umschlag – gekennzeichnet mit „Angebot Auf der Komm“ bis spätestens 21.03.2006 zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel, Liegenschaften, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel

Auskünfte und Unterlagen:

Herr Malburg, Tel-Nr. 02253 / 505-193

Herr Laqua, Tel-Nr. 02253 / 505-160

Verfassungsbeschwerde gegen die Grundsteuer

Derzeit sehen sich Städte und Gemeinden sowie die Finanzverwaltung mit einer Vielzahl von Einsprüchen und Widersprüchen gegen die Grundsteuer konfrontiert, die sich in ihrer Begründung überwiegend auf eine dem Bundesverfassungsgericht vorliegende Verfassungsbeschwerde gegen Teile des Grundsteuerrechts berufen.

Worum geht es?

Anfang August 2005 ist beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen Teile des Grundsteuerrechts eingereicht worden. Es geht dabei um die Besteuerung von Grundeigentum, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Die Beschwerdeführer argumentieren, dass solche Gegenstände, die dem Steuerpflichtigen nicht zur Einkunftserzielung zur Verfügung stünden, nicht einer Soll-Ertragsbesteuerung unterliegen dürfen, da es sich ansonsten um eine unzulässige Substanzbesteuerung handele.

Hinweis: Es geht also ausschließlich um die Grundsteuerfestsetzung für eigengenutzten Wohnraum!

Nachdem die im Vorfeld der Verfassungsbeschwerde mit dem Sachverhalt befassten Verwaltungsgerichte keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Grundsteuer erhoben und die Klage abgewiesen haben, wurde von den Klägern Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

In einem aktuellen Urteil vom 23.01.2006 - Aktenzeichen: 25 K 2643/05 – hat auch das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschieden, dass das Grundsteuerrecht *nicht* gegen das Grundgesetz verstößt, denn bereits das Bundesverfassungsgericht habe entschieden, dass die Grundsteuer vom Grundgesetz als zulässige Form der Besteuerung anerkannt sei. Die Grundsteuer sei vielmehr eine sogenannte Objektsteuer; dies bedeute, dass das Grundvermögen ohne Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Beteiligten steuerlich erfasst wird.

Die Stadtverwaltung hofft; insbesondere auch wegen der Bedeutung, die die Grundsteuer als eine der wichtigsten und zuverlässigsten Einnahmequellen für den städtischen Haushalt und damit zur Finanzierung kommunaler Aufgaben hat, dass auch das Bundesverfassungsgericht in gleicher Weise entscheidet.

Für diejenigen, die von ihrem Recht Gebrauch machen und Rechtsmittel einlegen möchten, folgender Hinweis:

Mit der Argumentation der Verfassungswidrigkeit des Grundsteuerrechts kann nur gegen den Grundlagenbescheid des Finanzamtes (Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid) vorgegangen werden. Mit dem Folgebescheid (Grundsteuerbescheid) ist die Gemeinde als Steuerbehörde an die Angaben bzw. die Veranlagung aus dem Grundlagenbescheid gebunden. Insofern gibt es bezüglich der Frage des Entstehens der Grundsteuerschuld für die Gemeinde keine eigenen Entscheidungsspielräume. Hierzu ist ein Einspruch beim Finanzamt der statthafte Rechtsbehelf. Sollte die Einspruchsfrist gegen den Grundlagenbescheid verstrichen sein, kann beim Finanzamt ein Antrag auf Aufhebung des Steuerbescheides gestellt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Rudolf Schmitz, Tel. 02253/505204.

Informationen zu verschiedenen Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet

Soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, wird ab Anfang März mit folgenden Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet begonnen:

Bad Münstereifel, Sebastian-Kneipp-Promenade

In der „Sebastian-Kneipp-Promenade“ ist aus hydraulischen Gründen ein Teil der Kanalisation auszuwechseln.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden:

- Kanalgrundstücksanschlüsse
erneuert,
im Fahrbahnbereich, zwischen
Alte Gasse und Marquardstraße, die
Pflasterfläche aufgenommen und
durch bituminösen Belag ersetzt,
die Wasserleitung ausgetauscht.

Grundsätzlich soll während der Bauabwicklung die Baustelle halbseitig befahrbar bleiben. Die Regelung erfolgt mittels Ampelanlage. In den Osterferien kann es tageweise zur Vollsperrung kommen. Der Klosterplatz ist während der Vollsperrung nur aus südlicher Richtung (Marktstraße) anzufahren. Mit entsprechender Beschilderung wird auf die jeweilige Verkehrssituation und Verkehrsführung hingewiesen. Mitte bis Ende Mai d.J. soll die Maßnahme komplett abgewickelt werden.

Die Fa. Universal-Bau aus Bitburg

(Tel. 06561/94950) wurde mit den Bauarbeiten beauftragt.

Das Ing.-Büro Ch. Lorenz aus Bad Münstereifel-Nitterscheid

(Tel. 02257/94100) übernimmt die Bauleitung.

Sasserath, „Lenzstraße und vorderer Bereich der Nußbaumstraße“

Mit der Kanalerneuerung in Sasserath wird zunächst in der Nußbaumstraße, ab der Einmündung Kreisstraße Richtung Pitscheid, begonnen und in der Lenzstraße bis Haus Nr. 17 fortgeführt. Weiter ist noch eine Kanalhaltung am Ortseingang, direkt hinter dem Regenüberlaufbecken, auszuwechseln. Kanalgrundstücksanschlüsse werden in diesen Bereichen ebenfalls erneuert. In der Lenzstraße verläuft die Kanaltrasse in der Straßenmitte. Deshalb ist hier und im Einmündungsbereich zur Nußbaumstraße während der Bauabwicklung eine Vollsperrung vorgesehen. Im Ort bieten sich jedoch Umleitungsmöglichkeiten an. Bis Ende Juni d.J. soll die Maßnahme abgeschlossen werden. Die Fa. Scheiff aus Euskirchen-Kirchheim (Tel. 02255/94040) wurde mit den Bauarbeiten beauftragt.

Das Ing.-Büro utt Henninghaus aus Bad Münstereifel (Tel. 02253/180470) übernimmt die Bauleitung.

Hilterscheid, Ortslage

In Hilterscheid sind 5 Kanalhaltungen komplett und 3 Kanalhaltungen teilweise sowie über die gesamte Ortslage verteilt Kanalgrundstücksanschlüsse zu erneuern. Auch in Hilterscheid kann abschnittsweise eine Vollsperrung erforderlich werden. Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert. Bis Ende Mai d. J. soll die Maßnahme abgeschlossen werden. Die Fa. Blankenheimer Baugesellschaft aus Blankenheim (Tel. 02449/880) wurde mit den Bauarbeiten beauftragt.

Das Ing.-Büro utt Henninghaus aus Bad Münstereifel (Tel. 02253/180470) übernimmt die Bauleitung.

Die jeweilige Baufirma, das bauleitende Ing.-Büro und die Stadtwerke Bad Münstereifel werden sich bei den v.g. Maßnahmen um einen reibungslosen Ablauf bemühen. Trotzdem sind Behinderungen und Belästigungen, vor allem für die Anlieger, nicht ganz zu vermeiden. Hier wird um Verständnis gebeten.

Die Grundstückseigentümer wurden im Vorfeld über den Zustand der Hausanschlüsse informiert. Die kostengünstige Erneuerung der schadhaften Leitungen im öffentlichen Bereich im Rahmen der Maßnahmen wurde angeboten. Erklärungen und Anträge hierzu können noch abgegeben werden. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass nach der Landes-Bauordnung NRW die Bauaufsichtsbehörden Dichtheitsnachweise zu den Kanalgrundstücksanschlüssen anfordern können. Undichte Leitungen sind zu sanieren. Außerdem muss jeder Anschluss an der Grundstücksgrenze über eine Revisionsöffnung verfügen. Bei Rückfragen zu den Maßnahmen und zu den Grundstücksanschlüssen erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter der Stadtwerke unter der Telefonnummer: 02253/505174.

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 08.03.2006

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung. Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.

Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen.

Versorgungsamt Aachen

Sprechtage in Euskirchen:

Am Donnerstag, dem **09.03.2006, von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr**, im Verwaltungsgebäude des Kreises Euskirchen, Euskirchen, Jülicher Ring, Zimmer 3 (Namslauer Heimatstube).

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 04. März 2006 werden

Josefine Krupp 79 Jahre
Von Ayx-Straße 12, Bad Münstereifel
Josef Roggendorf 70 Jahre
Auf der Kumm 14, Iversheim

Am 05. März 2006 wird

Heinrich Schorn 89 Jahre
Münstereifeler Straße 48, Arloff

Am 06. März 2006 wird

Katharina Mayer 75 Jahre
Brückenstraße 7, Kirspenich

Am 09. März 2006 werden

Elisabeth Dubbel 81 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem
Gertrud Johanna Ludes 77 Jahre

Fabrikstraße 7, Kirspenich

Der

KreisSportBund Euskirchen

teilt mit:

KSB Euskirchen bietet Fortbildung für Übungsleiter und Interessenten aus dem Bereich „Sport der Älteren“ an:

Am **Samstag und Sonntag, den 25. und 26. März 2006**, bietet der KreisSportBund Euskirchen eine Übungsleiterfortbildung aus dem Bereich „Sport der Älteren“ im Thomas-Eißer-Berufskolleg in Euskirchen an. In den insgesamt 15 Unterrichtseinheiten umfassenden Lehrgang werden die Referenten Eckehard Manke und Georg Schick nicht nur die Theorie von Spielen und deren Variationsmöglichkeiten, sondern vor allem die Praxis von Spielen in Seniorensportgruppen den Teilnehmern vermitteln.

Dieser Kurs richtet sich nicht nur an Übungsleiter für den Älterensport, sondern eignet sich für alle, die Spiele in ihre Sportstunden integrieren möchten.

Info und Anmeldungen:

KSB Euskirchen, Tel. 02251/15331 oder

kontakt@ksb-euskirchen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 67 "Mahlberg-Scheurenbenden" 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Es ist beabsichtigt, eine Fläche, die am westlichen Siedlungsrand von Mahlberg liegt, einer Bebauung zuzuführen. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Änderungsbereich soll zukünftig als Gemischte Baufläche (MD) im nordöstlichen Bereich und als Wohnbaufläche (W) zu den Gebietsrändern dargestellt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine kurzfristige Bebauung auf einem Teilbereich dieser Flächen ermöglicht werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist der auf der Seite veröffentlichten Übersichtskarte zu entnehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

**13. März
bis einschließlich
24. März 2006**

im Rathaus, Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG, vor Zimmer 28, werktags, während der Dienstzeiten

montags, dienstags, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr
für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung des Planinhaltes zur Verfügung.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen geltend gemacht werden.

Anregungen können schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Bad Münstereifel, den 24.02.2006
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,-- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.